



## **Informationsblatt und Erklärung des Zuwendungsempfängers zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben**

### **Was ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union?**

Die Charta der Grundrechte ist ein rechtsverbindlicher Katalog von Grundrechten, die durch die Europäische Union gewährleistet werden. Sie steht grundsätzlich neben den deutschen Grundrechten. Welche Grundrechte Anwendung finden, bestimmt sich danach, ob Europarecht oder rein nationales Recht angewendet wird. Als Begünstigte oder Begünstigter einer Förderung aus dem ESF Plus erhalten Sie Strukturfondsmittel aus dem Haushalt der EU, in diesem Zusammenhang findet die Charta der Grundrechte auf Sie Anwendung.

### **Was muss ich beachten?**

Alle Begünstigten werden mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, bei der Durchführung der Vorhaben die Charta der Grundrechte zu achten. Sie müssen die Teilnehmenden eines Vorhabens ebenfalls über die Charta der Grundrechte informieren. Dazu können Sie auch dieses Informationsblatt nutzen. Wenn Sie Informationen zu Verstößen gegen Pflichten im Zusammenhang mit der Wahrung der Charta der Grundrechte erhalten, sind diese an die Verwaltungsbehörde ESF ([verwaltungsbehoerde\\_esf@smwa.sachsen.de](mailto:verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de)) weiterzugeben.

Die Achtung der Europäischen Grundrechte kann Gegenstand von Vor-Ort-Überprüfungen Ihrer Vorhaben sein. Dabei sind auch anlassbezogene Prüfungen möglich, sofern Beschwerden oder Informationen auf eine Verletzung der Charta der Grundrechte hindeuten.

### **Was passiert, wenn ich gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstoße?**

Wenn Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens nachweislich gegen die Charta der Grundrechte verstoßen - z. B. den Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC) oder die Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC) - kann die Zuwendung teilweise oder vollständig widerrufen werden.

### **Beschwerden zu oder Verstöße gegen die Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit dem ESF Plus**

Beschwerden können an folgende E-Mail-Adresse der Verwaltungsbehörde gesandt werden: [verwaltungsbehoerde\\_esf@smwa.sachsen.de](mailto:verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de)

### **Wo finde ich weitere Informationen?**

- Website der Bundesregierung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/charta-der-grundrechte-291926>
- Text der Charta der Grundrechte der Europäischen Union  
[text\\_de.pdf \(europa.eu\)](#)